

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi matin, 21 novembre 2018

Direction de la police et des affaires militaires

**61 2017.POM.516 Loi
Loi sur le repos pendant les jours fériés officiels (Modification)**

1. Lesung

Grundsatzdebatte

Antrag Streit-Stettler, Bern (EVP)
Nichteintreten

Fortsetzung

Präsident. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist und seien bereit für die Nachmittagssitzung. Wir befinden uns in der Grundsatzdebatte zum Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen und kommen zum Fraktionssprecher der BDP.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Die Fraktion der BDP stimmt der Gesetzesänderung mehrheitlich zu. Bei der Neuregelung dieses Gesetzes geht es um eine absolut sinnvolle Kompetenzerweiterung für die Gemeinden. Die Gemeinden, die die gemeindespezifischen Anliegen besser kennen, sollen die Möglichkeit erhalten, Ausnahmegewilligungen zu erteilen. Dabei handelt es sich nicht um ein Muss, sondern es soll freiwillig sein. Die Grundsätze bei den Bewilligungen bleiben gleich. Hier geht es um mehr Autonomie, um eine begrenzte und massvolle Liberalisierung. Es geht um zusätzliche Gestaltungsräume beim Umgang mit Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet. Das ist doch definitiv positiv zu werten. Die BDP stürzt somit den Antrag des Regierungsrats.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Im Gegensatz zu meiner Fraktion lehne ich diese Gesetzesänderung ab. Dies, obwohl ich Fan der BSC Young Boys (YB) bin. Ich lehne sie auch nicht aus religiösen Gründen ab, sondern es geht mir um den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; dieser soll nicht weiter ausgehöhlt werden. Diese Regelungen wurden bereits seit 2010 gelockert – die Arbeits- und Freizeit von Menschen, die in öffentlichen Bereichen wie dem Verkauf arbeiten, werden immer mehr durchlöchert und ausgehöhlt. Deshalb ist für viele Beschäftigte die Arbeit an Sonn- und Feiertagen mit zusätzlichen Belastungen verbunden. Die ausserordentlichen Arbeitszeiten erschweren die Pflege von familiären und anderen sozialen Beziehungen und beeinträchtigen, wie nachgewiesen wurde, das Wohlbefinden der Betroffenen. Die Unia führte eine grosse Umfrage durch und erhielt von ihren Mitgliedern und den Angestellten des Detailhandels als Rückmeldung eine klare Ablehnung. Deshalb werde ich diesen Antrag ablehnen.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Die vorliegende Gesetzesrevision sieht auf den ersten Blick geringfügig aus. Das täuscht aber, weil es hier um ein für die Gesellschaft wichtiges Thema geht. Das haben denn auch die Eintretensvoten, insbesondere diejenigen der

Fraktionssprecher, deutlich gezeigt. Ein recht aktuelles Beispiel war ja die Meisterfeier von YB. Es ging dabei um die Frage, ob sie an einem Pfingstsonntag stattfinden darf oder nicht, also an einem hohen Festtag. Diese Frage wurde dann mit einer etwas kreativen Auslegung bejaht, indem man sagte, es handle sich um einen traditionsreichen Anlass. Man kann sich allerdings darüber streiten, ob dies in der Vergangenheit tatsächlich so war. Für die Zukunft, lieber Grossrat Köpfli, habe ich allerdings keine Zweifel, dass dem so sein wird. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird die Handhabung solcher Fälle, also solcher Anlässe an hohen Festtagen, zweifelsohne einfacher. Der Regierungsrat erachtet das Ruhegebot an öffentlichen Feiertagen nach wie vor als wichtigen gesellschaftlichen Grundsatz. Allerdings wird dieser Grundsatz, wie Sie wissen, bereits heute an verschiedenen Stellen aufgeweicht, was aber auch richtig ist. Denn es soll für ein Restaurant möglich sein, an öffentlichen Feiertagen geöffnet zu haben, und es soll auch möglich sein, einmal eine bedeutende Veranstaltung durchführen zu können. Der Regierungsrat legt Ihnen, wie Sie bereits gehört haben, eine Regelung vor. Diese geht auf die Motion von Grossrat Köpfli, «Mehr Augenmass und Gemeindeautonomie statt eines generellen Verbots von Veranstaltungen an Festtagen» (M 186-2016), zurück, und genau dieses Augenmass hat der Regierungsrat bei der Ausarbeitung dieser Gesetzesvorlage walten lassen.

In der Vernehmlassung haben die Gemeinden dieser Vorlage einhellig zugestimmt. Es gab sogar aus kirchlichen Kreisen Zustimmung. Ablehnend zeigten sich in erster Linie gewerkschaftliche Kreise, was wir eben von Frau Grossrätin Stucki bestätigt erhalten haben. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden eher zurückhaltend von den neuen Ausnahmemöglichkeiten für die Bewilligung von Veranstaltungen an hohen Feiertagen Gebrauch machen werden. Ohnehin erlaubt das Gesetz auch in der neuen Fassung nicht alles und jedes, sondern es schränkt nach wie vor ein. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 7, welcher besagt, dass keine Gottesdienste gestört werden dürfen, dass nicht beteiligten Personen Raum für die Erholung gelassen werden muss und dass sich gleichartige Bewilligungen am selben Ort zur selben Zeit nicht häufen dürfen – diese Voraussetzungen und Grundsätze bleiben natürlich nach wie vor bestehen. Auf Wunsch der Gemeinden wird die POM zusätzlich einen Praxisleitfaden erarbeiten. So wird einerseits die Gemeindeautonomie

gewahrt, andererseits wird gleichzeitig eine einheitliche Praxis gefördert. Es war von Salomitaktik die Rede. Die Regierung hat nichts im Hinterkopf geplant, es gibt keine «Hidden Agenda». Sollte der Rat allerdings entsprechende Vorstösse einreichen, wären sie dann auf dem Tisch, aber selbst dann würden sie natürlich vom Grossen Rat behandelt. Danke für die Unterstützung dieses Gesetzes.

Präsident. Wir stimmen über den Antrag auf Nichteintreten ab. Wer diesem statt gibt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Streit-Stettler, Bern [EVP]; Nichteintreten)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 16

Nein 125

Enthalten 4

Präsident. Sie haben Eintreten beschlossen mit 125 Nein- gegen 16 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Somit treten wir auf die Vorlage ein.

Bevor wir diese zu beraten beginnen, möchte ich auf der Tribüne eine Klasse des Gymnasiums Interlaken, Abteilung Gstaad, unter der Leitung der Lehrerin Branka Fluri, begrüßen. Sie sind hier, um sich unseren Ratsbetrieb anzusehen. Ich hoffe, Sie bekommen einen guten Eindruck von unserem Parlament und können diesen dann in der Schule verarbeiten. Herzlich willkommen! (Applaus)

Wir kommen zur Detailberatung, das heisst es besteht noch ein Antrag auf eine Lesung. Ist dieser Antrag bestritten? – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dieser unbestritten ist. Somit findet nur eine Lesung statt. Vor der Schlussabstimmung kann noch eine zweite Lesung beantragt werden.

Detailberatung

Präsident. Wir kommen zur Detailberatung. Es besteht noch ein Eventualantrag. Wir haben ihn mit den Antragstellern erläutert. Es geht dabei um Artikel 7. Somit werden wir diesen Antrag unter dem Artikel 7 besprechen und beraten jetzt bis zu Artikel 7.

I.

Titel

Angenommen

Art. 3

Angenommen

Art. 4

Angenommen

Art. 7

Antrag Streit-Stettler, Bern (EVP)

Geltendes Recht.

Präsident. Zu Artikel 7 liegt ein Antrag vor. Ich erteile dem Antragsteller, Grossrat Wenger, das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Mit Ihrem Eintreten auf die Vorlage haben Sie bekundet, dass Sie beim Sonntags- und beim Feiertagsgebot eine Öffnung erwirken möchten. Artikel 7 ist eigentlich das Herzstück dieser Gesetzesänderung, und ich erlaube mir, noch einmal darauf zurückzukommen. Es ist auch der EVP nicht entgangen, dass sich in der Gesellschaft Verschiedenes gewandelt hat. Aber es ist in einer Zeit mit vielen Wandlungen oft nicht schlecht, wenn gewisse Werte und Grundpfeiler Beständigkeit haben. Deshalb bitte ich Sie, bei Artikel 7 nicht der Anpassung von Kommission und Regierung zuzustimmen. Das bestehende Gesetz sollte nicht verändert werden, und es sollte keine Delegation vom Kanton an die Gemeinden erfolgen. Wir haben vorhin gehört, auch gerade von Kollege Köpfli, man solle es jetzt mal so bewenden lassen. Das finden wir nicht gut. Es ist wichtig, der Bevölkerung an den sechs Tagen pro Jahr, die es betrifft, ihre Privatsphäre zu lassen. Man sollte möglichst wenige Leute aus dem öffentlichen Dienst bemühen, die Familie zu verlassen. Gerade für künftige Ideen in diese Richtung bitte ich Sie, auf diese Tatsachen Rücksicht zu nehmen. Mit dieser Betriebsamkeit gewinnen wir nichts, gar nichts. Ich bitte Sie, dies so zu berücksichtigen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern, es sei denn, der Kommissionspräsident wünsche vorher das Wort. Grossrat Moser, bitte.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Dieser Antrag lag bereits der Kommission vor und wurde dort mit 14 Stimmen zu 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern – für die glp: Grossrat Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Da ich direkt angesprochen werde, möchte ich doch noch etwas dazu sagen, was diese Reform tatsächlich bewirkt. Es wird niemandes Privatsphäre verletzt, man nimmt auch niemandem irgendetwas weg. Wer wie bis anhin einen religiösen Feiertag in der Kirche oder zu Hause bei seiner Familie verbringen möchte, kann das nach wie vor tun. Es ist aber auf der anderen Seite möglich, einen Anlass mit einem anderen Hintergrund zu organisieren, zum Beispiel einen sportlichen Anlass.

Noch zur Familie: Gerade an den Feiertagen haben alle frei, sodass es sehr gut möglich ist, gemeinsam einen Anlass zu besuchen oder etwas zu unternehmen. Deshalb ist das der ideale Zeitpunkt für Eltern, ihre Kinder an einen Musik- oder Sportanlass zu begleiten. Denn so ist es viel einfacher als an anderen Tagen, wenn sie arbeiten müssen. Diese Liberalisierung nimmt niemandem etwas weg, sie stärkt aber die Eigenverantwortung oder die Freiheit von jedem

einzelnen und auch jene der Gemeinden. Deshalb gibt es kein Argument, diese Liberalisierung abzulehnen.

Das Salamiaktik-Argument kommt immer wieder auf den Tisch, also die Furcht vor weitergehenden Liberalisierungen. Aber wir können immer wieder hier im Saal über solche Anliegen abstimmen, und man kann jedesmal das Referendum ergreifen. Also auch hier bleibt alles beim aktuellen Stand, und jede weitere Liberalisierung muss neu verhandelt werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 7. Wer den Antrag Streit/EVP – geltendes Recht – annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag Kommission/Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7; Antrag Streit-Stettler, Bern [EVP] gegen Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK/Regierungsrat

Ja 22

Nein 124

Enthalten 3

Präsident. Sie haben den Antrag Kommission/Regierung gutgeheissen mit 124 Nein- zu 22 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse)

III. (Keine Aufhebungen)

IV.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Gibt es ein Rückkommen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es vor der Schlussabstimmung Wortmeldungen? Der Kommissionspräsident wünscht das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich möchte an dieser Stelle der Verwaltung und dem Regierungsrat bestens danken für die Vorbereitung und die Unterstützung, auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission und auch dem Kommissionssekretariat. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und für das Vertrauen, das Sie der Kommission entgegengebracht haben.

Präsident. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Er verzichtet. Somit kommen wir zu Schlussabstimmung über das Gesetz, welches wir in nur einer Lesung behandeln.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 128

Nein 18

Enthalten 6

Präsident. Sie haben das Gesetz mit 128 Ja- bei 18 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.